

Erläuterungen zu den Traktanden 3 und 4 der a.o. Mitgliederversammlung vom 22.8.2025

Trakt. 3: Bestimmung des Liquidators

Die Mitgliederversammlung ernennt einen Liquidator, der mit der Verwertung (Liquidation) der Genossenschaft beauftragt wird.

Unsere Statuten (Art. 24, Absatz 4) regeln die Liquidation wie folgt: « Sofern die GV nicht besondere Liquidatoren bestellt, wird diese von der Verwaltung, d.h. vom Vorstand, durchgeführt.

Der Vorstand beantragt Ihnen deshalb, dass er mit der Liquidation beauftragt wird.

Trakt 4: Festlegung des Verkaufspreises unserer PV-Anlagen

Bis jetzt haben wir bei der Gemeinde und der röm. kath. Kirchgemeinde in Aussicht gestellt, dass wir die Anlagen zum Buchwert per Ende 2025 übergeben möchten. Dies wären Fr. 99'302.00 für alle Anlagen auf Gebäuden der Gemeinde sowie Fr. 19'556.00 für die Anlage auf der Kirche.

Die aktuelle Vermögenssituation unserer Genossenschaft sieht wie folgt aus:

Bankguthaben und Debitoren per 31.12.2024	Fr. 362'222.00
Erwartete Mehreinnahmen gemäss Budget 2025	<u>Fr. 23'990.00</u>
	Fr. 386'122.00
Abzüglich nicht budgetierte Steuern	- Fr. 10'000.00
Abzüglich letzte Tranche Solafrica (2026)	- <u>Fr. 10'000.00</u>
verbleiben als ungefähres Vermögen	Fr. 366'122.00

Das einbezahlte Genossenschaftskapital beträgt Fr. 300'500.--. Dieses wollen wir vollständig zurückzahlen.

Gemäss unseren Statuten (Art. 24 – Abs. 3) ist der Verteilung des Restbetrages wie folgt geregelt:

«Ein allfällig verbleibendes Vermögen steht zur Verfügung der GV. Es ist zur Förderung einer dem Genossenschaftszweck möglichst entsprechenden, gemeinnützigen Bestrebung zu verwenden.»

Auch wenn wir damit rechnen, im letzten Geschäftsjahr 2026 noch gewisse Beträge für eine letzte Generalversammlung und Steuern ausgeben zu müssen, verbleibt uns immer noch ein ansehnlicher Restbetrag von Fr. 40'000.00 bis Fr. 50'000.00.

Würden wir die Anlagen zum nicht abgeschriebenem Betrag der Gemeinde und der Kirchgemeinde übergeben, würde sich dieser Restbetrag um Fr. 118'000.00 erhöhen.

Aufgrund dieser Ausgangslage empfiehlt Ihnen der Vorstand, alle Anlagen gratis der Gemeinde und der Kirchgemeinde zu übergeben.

Begründung:

Unsere Genossenschaft hat diese tolle, finanzielle Ausgangsposition durch den sorgsamem Umgang mit dem Geld und vor allem durch die 34-Jahre lange, unentgeltliche Arbeit des Vorstandes erreicht. Dabei hat uns auch die generelle Entwicklung in der Solarindustrie in die Hände gespielt. Deshalb ist der Vorstand der Meinung, dass das Vermögen in erster Linie in der Gemeinde bleiben sollte. Es sind Ettinger, welche die Genossenschaft gegründet und erfolgreich geführt haben, deshalb sollten nun zum Schluss auch die «Ettinger Gemeinschaft» davon profitieren.

21. Juli 2025

Für den Vorstand:



Hans Weber, Präsident